



GEMEINDE
FRESENBURG

Landkreis Emsland



Öffentliche Bekanntmachung

ausgehängt am: 12.03.2026
abgenommen am: _____

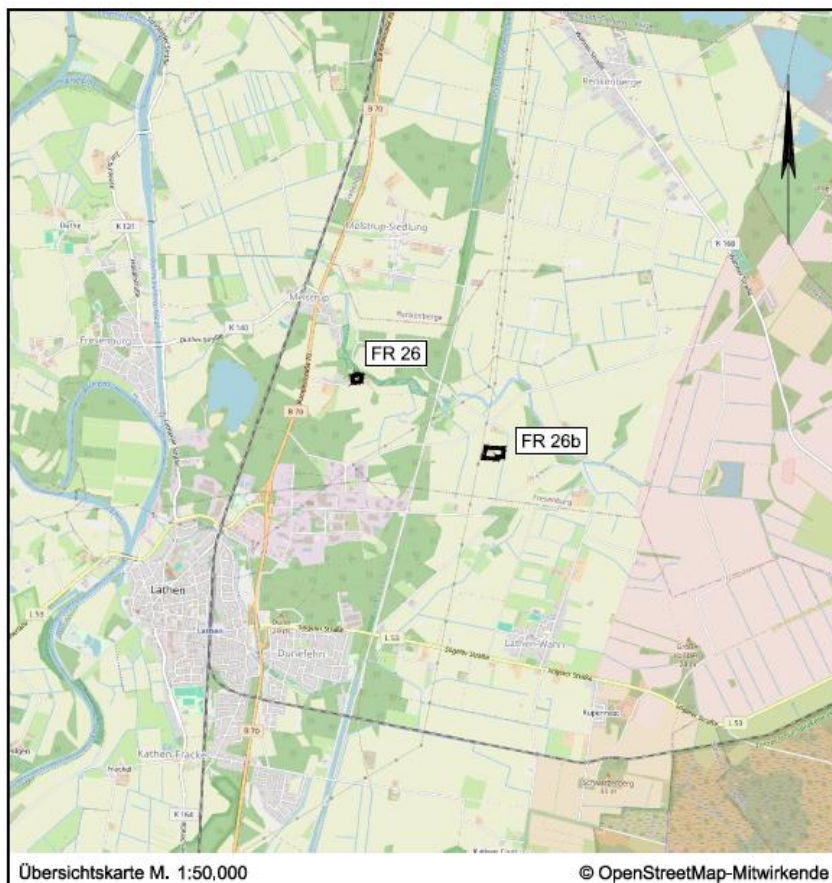
Bebauungsplan Nr. 26 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“, 3. Änderung, nebst örtlichen Bauvorschriften

hier: I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Fresenburg hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“, 3. Änderung, nebst örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan soll eine Aufhebung sowie Erweiterung eines „Baufensters“ zur Regelung von Tierhaltungsanlagen in der Gemeinde Fresenburg vorgenommen werden. Es handelt sich um das „Baufenster“ FR 26b. Das „Baufenster“ FR26 wird aufgehoben. Das bereits vorhandene „Baufenster“ 26b wird erweitert.

Die räumlichen Geltungsbereiche dieser Bauleitplanung sind im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet.



Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“ nebst örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Des Weiteren ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich durch die öffentliche Auslegung. Der Bebauungsplanvorentwurf und der Begründungsvorentwurf nebst Anlagen sind in der Zeit vom

20.03.2026 bis einschließlich 23.04.2026

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de (Gemeinde Fresenburg) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Gemeindebüro der Gemeinde Fresenburg, Schulstraße 6, 49762 Fresenburg, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Öffnungszeiten (Mo-Di und Do 08:30-13:00 Uhr / 14:30-16:00 Uhr; Mi und Fr 08:30-12:00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Unterrichtung besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen.

Fresenburg, den 12. März 2026



Gerhard Führs
Bürgermeister